

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	1/2016/20/355
zur Gemeinderatssitzung	am	19. Januar 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 4	Offene Jugendarbeit hier: Angebot des Kreisjugendrings (KJR)
Aufgestellt	Den	08. Januar 2016

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt den Kreisjugendring (KJR) mit der Untersuchung einer zukunftsweisenden und nachhaltigen Jugendarbeit in der Gemeinde Altdorf zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		3.000 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		3.000 €
Haushaltsstelle		1.3400.6680

Sachverhalt:

Ausgehend von der Haushaltsplanberatung im Jahr 2015 ist die Gemeindeverwaltung Altdorf an den Kreisjugendring (KJR) hinsichtlich einer offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Altdorf herangetreten. Nach einem Gespräch im Frühjahr 2015 mit dem KJR und den Nachbargemeinden Neckartailfingen, Altenriet und Schlaütdorf, konnte in einer gemeinsamen Unterredung anfangs Dezember 2015 aller vorgenannter Kommunalvertreter mit dem Geschäftsführer des KJR, Herrn Rieck und Herrn König vom KJR vereinbart werden, dass der KJR mit einem honorierten Konzeptionsvorschlag an die Gemeinden herantreten wird.

Dieser Vorschlag ist vor kurzem den Verwaltungen zugegangen. So würde der KJR gemeinsam mit der Hochschule Esslingen zunächst einmal Handlungsempfehlungen für eine zukunftsweisende und nachhaltige Jugendarbeit erarbeiten. Die Eckpunkte sowie die konkrete Herangehensweise wird in der Sitzung durch Herrn König vorgetragen; er steht auch für Fragen zur Verfügung.

Hierfür werden Honorarkosten - *schriftliches Angebot ist der Informationsvorlage als Anlage 1 beigelegt ggf. wird es noch durch eine Tischvorlage noch weiter gehend konkretisiert* - für alle vier Gemeinden von 16.000 – 18.000 € erwartet; was nach einem Einwohnerverteilerschlüssel (gesamte Einwohnerzahl 9.070 E) aufgeteilt rund 1,90 Euro pro Einwohner entsprechen würde, und insoweit für die Gemeinde Altdorf (1.617 E) mit einmaligen Kosten von 3.000 € verbunden wäre.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	1/2016/20/355
zur Gemeinderatssitzung	am	19. Januar 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und die Haushaltsplanung 2016 mit mittelfristigem Investitionsprogramm
Aufgestellt	Den	08. Januar 2016

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, der Haushaltssatzung mit der Haushaltsplanung 2016 mit mittelfristigem Investitionsprogramm der Jahre 2015 – 2019 – Anlage 2 - (Haushaltsunterlagen sowie Anträge der örtlichen Institutionen sind den Ratsmitgliedern im Oktober zugegangen) zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		VWH 3.396.100 € VMH 409.000 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		3.805.100 €
Haushaltsstelle		Haushaltsplan 2016

Sachverhalt:

Vorbemerkungen/Grundsätzliches

einige generelle Aussagen und Feststellungen zur Haushaltsplanung 2016 mit mittelfristigem Investitionsprogramm der Jahre 2015 – 2019; **die hervorgehobene Darstellungen sind weitergehende vom Gremium nicht beschlossene Ergänzungen zum Haushaltsplanentwurf, und bedürfen selbstverständlich der Zustimmung des Gemeinderates.**

Auch für die Haushaltsplanung 2016 gilt nach wie vor die Aussage, dass die Gewerbesteuereinnahmen in den letzten drei Jahren auf Grund der guten gesamtwirtschaftlichen Lage, bei nicht wenigen Kommunen angestiegen ist, nicht aber so in der Gemeinde Altdorf; wengleich sich das Gewerbesteueraufkommen in der Gemeinde Altdorf aufgrund der Ansiedlung der Gewerbebetriebe in den letzten Jahren schon verbessert hat, aber nach wie vor im Vergleich zu anderen Gemeinden auf einem überschaubaren Niveau verharrt. Die Gewinner der seit einigen Jahren guten Gesamtkonjunktur sind vor allem diejenigen Kommunen, die schon immer über bedeutende Gewerbe- und Industrieansiedlungen (Auto- und Maschinenbau sowie Zulieferindustrie) verfügen, da in diesen Branchen in der Tat ein nachhaltiger Aufschwung feststellbar war bzw. ist. Solche Industrieansiedlungen sind aber in der Gemeinde Altdorf nicht vorhanden, und insoweit ist das lokale Gewerbesteueraufkommen nach wie vor überschaubar, und immer noch mit rd. 110 € pro Einwohner im Landesweiten Vergleich (rd. 300 € pro E.) unterdurchschnittlich. Dennoch partizipiert die Gemeinde Altdorf, zumindest geringfügig, an diesen günstigen Rahmendaten, da die Einkommensteueranteile und die über den Finanzausgleichstopf zu verteilenden Gemeinschaftssteuern, auch die allgemeinen Finanzausgleichstopf zu verteilenden Gemeinschaftssteuern, auch die allgemeinen Finanzausgleichstopf zu verteilenden Gemeinschaftssteuern, auch die allgemeinen Finanzausgleichstopf zu verteilenden Gemeinschaftssteuern, insgesamt höher (einmaliges Plus bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 50 T€) als bisher ausfallen. Ein weiterer positiver Effekt, der erhöhten Zuweisungen aufgrund mangelnder eigener Steuerkraftzahlen, resultierend aus den Jahren 2011 ff. und schlägt sich ebenfalls im Haushaltsjahr 2016 (einmaliger positiver Effekt bei den Schlüsselzuweisungen von 326 T€) nieder. Dieses positive Resultat, welches der Stagnation der eigenen Steuerkraft bis zum Jahr 2014 geschuldet ist, endet jedoch in dieser Höhe und mit dieser Deutlichkeit in diesem Haushaltsjahr. Die anschließenden Jahre 2017 ff. gestalten sich daher nach heutigem Datenmaterial weitaus schwieriger. So schließen die nächsten Jahre sogar mit einer negativen Zuführungsrate, und dies sogar noch mit der kammeralen Sichtweise betrachtet, ab; dies ist augenscheinlich dem mittelfristigen Investitionsprogramm entnehmbar. Eingetrübt wird diese Sichtweise aber auch durch weitere Faktoren. So werden die Landesweit zu verteilenden Steuereinnahmen ab dem Jahr 2017 stagnieren bzw. sinken, da in diesem Jahr sich die erheblichen Gewerbesteuerrückerstattungen, die verschiedene Städte Ende 2015 zu leisten hatte, sich erstmals auswirken werden. Zudem wird spätestens im Jahr 2017 ein signifikanter Anstieg der Kreisumlage (bislang stabil) aufgrund der stark gestiegenen Sozial- und Unterbringungskosten erwartet. Sowohl die Einnahme- als auch die Ausgabeseite wird dies deutlich aufzeigen.

Verwaltung/Rathaus

Nach wie vor sollte hier an dem Planansatz in Höhe von 12.000 € für die Umstellung der Registratur (Elektronische Archivierung sowie Erneuerung der Telefonanlage, Umstellung auf VOIP) festgehalten werden, da es durchaus möglich ist, dass über kurz oder lang der Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen mit seiner Ausstattung einen entsprechenden Schritt vollzieht, und die Gemeinde hier anteilig an den Kosten beteiligt werden, und andererseits selbst in Folge dessen, nachziehen müssen. Auch die vor 24 Jahre erworbene Telefonanlage im Rathaus ist unter Umständen schon beim nächsten Störfall derart defekt, dass sie nicht mehr repariert werden kann und erneuert werden muss.

Bei der Geräteausstattung wurde der Planansatz um die Einrichtung eines dritten Arbeitsplatzes im Rathaus erhöht. Vor solch einer ausführenden Entscheidung sind dem Gremium gegenüber

aber nochmals im Detail die Gründe zu benennen. **Angeführt wird heute schon eine bessere Praktikabilität sowie bessere Effizienz in der Teamarbeit.**

In den letzten Jahren sind in den jeweiligen Einzelabschnitt 5400ff. die dort enthaltenen Ausgabeposten auf Grund der gestiegenen Roh- und Energiestoffe angepasst worden; dies wird sich aber auch in den kommenden Haushaltsjahren so fortsetzen. Entsprechend ist der Haushaltsansatz für die Gebäudebewirtschaftung bei einigen Einzelplänen etwas höher ausgefallen; nicht verbrauchte verbessern selbstverständlich das Rechnungsergebnis.

Auch die Verbandsumlage wird weiterhin, durch eine Aufstockung des dortigen Personals – neu auch aufgrund der Rechnungsumstellung von Kameralistik auf Doppik/NKHR – stetig ansteigen. Zudem treten die ebenfalls ständig steigenden EDV-Ausgaben (Administrator, Leitungsgelühren, Lizenzentgelte, etc.) deutlicher zu Tage.

Freiwillige Feuerwehr

Der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2016 ist den Ratsmitgliedern schon im vergangenen Jahr zugegangen und hierüber wurde bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes bereits beraten und beschlossen. Dem Antrag ist ein Ausgabebedarf in Höhe von 56.740 € (VJ: 42.550 €; VVJ 34.300 €) € zu entnehmen, wobei noch Personalausgaben und Gebäudeunterhaltungs-/bewirtschaftungskosten (Fensterrahmen streichen) sowie innere Verrechnungen, und der Verwaltungskostenbeitrag mit insgesamt rd. 24.000 € hinzukommen, sodass im Unterabschnitt 1.1310 ff. Ausgaben von deutlich über 100.000 € vorhanden sind. Die Ausstattung des Feuerwehrfunks auf digitaler Basis ist hierin noch nicht beinhaltet. Einmalige Kosten für die Anschaffung von einer Ausgehuniform von 280 € pro FW-Kamerad (250 € pro FW-Kamerad waren vor einem Jahr im Gespräch) sind entsprechend dem bereits gefassten GR-Beschluss enthalten.

Nach Meinung der FW müssten die Tore und die Zugangstüren gestrichen und neu beklebt werden; Kosten von rund 1.800 € wären hiermit verbunden; im Gremium gelangte man mehrheitlich zur Auffassung, dass man hiermit auch noch ein/zwei Jahre abwarten kann, ein Planansatz wurde daher nicht gebildet.

Aufgrund eines Sonderzuschussprogrammes „energetische Sanierung“ wurde die Umrüstung der Heizung im Feuerwehr- und Sänglerhaus ins Auge gefasst. So erhält die Gemeinde vom Bund einen Zuschuss von 29 T€, sofern sie eine dementsprechende Maßnahme mit Kosten von rd. 35 T€ (90 %) demnächst realisiert werden wird. Gedacht ist und derzeit wird untersucht, ob nicht die im ganzen Gebäude vorhandene Stromheizung (Nachtspeicheröfen und Direktheizung) durch eine Gasheizung erneuert werden kann. **Vor kurzem wurde die Prüfung positiv abgeschlossen, sodass entsprechende Einnahme- und Ausgabeansätze im Planentwurf 2016 (1.1310.5010) gebildet worden sind.**

Grundschule Altdorf

Der Pro-Kopf-Etat von 140 € kann belassen werden, die entsprechende Haushaltsausgabestelle geht von 66 Schülern (2015 waren es 77 S) aus.

Im Planentwurf sind die Kosten für „allgemeine Kleinanschaffungen“ von insgesamt rd. 3 T€ enthalten; der gewünschte Computer für das Sekretärin kann hiermit sicherlich erworben werden; gleiches gilt für die drei neuen Notebooks (je ½ Haushalt und ersparte Mittel). Auch hier bedarf es vor der Umsetzung der Maßnahme eine ausführliche Darlegung seitens des Lehrerkollegiums bezüglich der Notwendigkeit von 3 Laptops.

Hinsichtlich des Bildungsplanes liegen noch keine konkreten Hinweise – weder zeitliche Umsetzung noch etwaige Kosten – vor, sodass hierüber kein Ansatz gebildet worden ist.

Zu den bisherigen Sanierungsmittel in Höhe von 857.000 € (alter Schulhaustrakt) sind weitere Ausgaben für die installierte PV-Anlage mit 35 T€ veranschlagt worden.

Kindergarten Altdorf

Der Antrag zum Haushaltsplan 2016 des Kindergartens Altdorf ist ebenfalls dieser Vorlage beigefügt; dieser enthält die Ergänzung der notwendigen Grundausstattung (1 T€), die in den Planentwurf eingearbeitet worden ist; ansonsten ist die Kita ja sehr gut ausgestattet.

Unterbringung von Asylbewerbern

Hier wurde ein vorsorglicher Ausgabeansatz von 25.000 € gebildet, welcher vorrangig dann benötigt wird, wenn der Gemeinde Altdorf im Rahmen ihrer gesetzlichen Unterbringungspflicht weiter Asylbewerber im Zuge der Anschlussunterbringung zugewiesenen werden und das hierfür vorhandene Gebäude in der Stuttgarter Straße nicht mehr ausreicht. Als eine erste Maßnahme in solch einem Fall wäre vorstellbar, dass sofern auf dem freien Wohnungsmarkt nicht doch die ein oder andere Wohnung noch angemietet werden kann – sämtliche Aufrufe auch in der jüngsten Vergangenheit blieben ohne Resultat – der Bürgersaal im BZ/Rathaus zur Unterbringung der Asylbewerber herangezogen werden könnte. Durch eine „Sanitärbox“ in der Tiefgarage könnten die im Gebäude vorhandenen sanitären Anlagen komplementiert werden. Auf eine Inanspruchnahme der Turnhalle könnte daher zumindest im ersten Moment verzichtet werden.

Neu wurde ein weiterer Planansatz in Höhe von 50.000 € im Verwaltungshaushalt, Abschnitt 1.4360 ff. für die Sanierung des gemeindeeigenen Obdach- und Asylantenhaus, Stuttgarter Str. 38, aufgenommen, da sich auch die Gemeinde Altdorf auf weitere zugewiesene Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung im Laufe des Jahres 2016 einzustellen hat, und die Plätze im angemieteten Gebäude Stuttgarter Str. 46 hierfür nicht ausreichen. Die Sanierung des Gebäudes Stuttgarter Str. 38 soll auf einem sehr bescheidenen Niveau erfolgen und würde zu weiteren Unterbringungsplätzen – die Verwaltung geht von 10 Plätzen aus – bringen. Ein konkretes Angebot (Sanierung aus einer Hand) liegt der Verwaltung jedoch noch nicht vor. Auch auf die vorgenannte, in diesem Zusammenhang, neu aufgenommene HHST 1.4360.40000 – Personal) mit 25.000 € wird ergänzend nochmals hingewiesen.

DRK Großbettlingen/Altdorf

Ein Antrag wurde nicht eingereicht; mitgeteilt wurde, dass keine Mittel benötigt werden.

Obstbauverein Altdorf

Ein Antrag wurde nicht eingereicht.

Sängerbund Altdorf

Ein Antrag wurde nicht eingereicht.

TSV Altdorf

Bereits im vorletzten Jahr hat der Verein einen Zuschuss bzw. die Finanzierung der Installation einer Bewässerungsanlage für die beiden Plätze beantragt bzw. gefordert. Die Arbeiten wurden im HHJ 2014 nicht ausgeführt und wurden per HER in das Jahr 2015 übertragen. **Vor kurzem wurde die Bewässerungsanlage auf dem Hauptfeld installiert und betreffend dem oberen Sportplatz vorbereitet; die eingestellten Zuschussmittel von 17 T€ wurden vom Verein abgerufen.**

Vor wenigen Tagen wurden auch die **Zuschussmittel für die Flutlichtanlage betreffend dem unteren Sportplatz (Hauptspielfeld) in Höhe von 4.500 € vom Verein abgerufen.**

Der Vollständigkeitshalber noch der Hinweis, dass zum Haushaltsjahr 2012 die Anpassung des pauschalen Entgelt von 6.500 € auf 7.000 € vorgenommen worden ist. Dennoch ist im Planentwurf nicht der Betrag von 7.000 € sondern ein Zuwendungsbetrag von 7.500 € enthalten. In diesem Kontext ist die Erhöhung des jährlichen pauschalen Zuschusses von 7.000 € auf 7.500 € zu sehen. Die Verwaltung kann die dargestellten Gründe nachvollziehen, und hat daher den erhöhten Zuschussbetrag eingestellt, würde aber gegenüber dem TSV deutlich machen, dass hiermit zugleich auch etwaige Kostensteigerungen der nächsten Jahr mit abgegolten sind; d.h. ein folgender Erhöhungsantrag sollte nicht vor dem Jahr 2018 gestellt werden. Dem Vorschlag der Verwaltung, die jährliche pauschale Zuwendung um 500 € auf 7.500 € zu erhöhen und insoweit auch die Mäharbeiten der Böschung dem Verein zu übertragen, wird vom Gremium mitgetragen.

Eine Bezuschussung der Tiefenlockerung seitens der Gemeinde Altdorf wurde stets in dem vom TSV beantragten Berechnungsmodus gewährt, wobei in der Vergangenheit die „Sanierung der Torräume“ nicht im Angebot enthalten war, offenbar wurden diese Arbeiten früher von Vereinsseite aus durchgeführt; diese Position macht inkl. MwSt. rd. 1.350 € aus. Des Weiteren war die Ziffer 3 „Dünger Lieferung mit 2.293 € netto“ nicht enthalten; insoweit hat das Gremium nun über einen einmaligen Planansatz in Höhe von 7.200 € für die Tiefenlockerung der beiden Sportplätze zu entscheiden. Auch hier wurde mehrheitlich aus der Mitte des Gemeinderates dargelegt, dass dies erforderlich ist und mit der notwendigen fachlichen Qualität durch einen Dienstleister durchzuführen ist; insoweit wurde ein Planansatz in Höhe von 7.200 € gebildet.

Friedhof

Konkretere Planuntersuchungen im Hinblick auf die Neugestaltung des alten Friedhofteils sind frühestens 2018 ff. anzustellen; unter Umständen sollte dieses Vorhaben auch mit einer moderaten Erweiterung der Aussegnungshalle einhergehen.

Bauhof – Haushaltsanmeldungen

Auf die vom Bauhof erstellte Mittelanmeldung, die nicht nur den Bauhof berühren, wird verwiesen.

Anpassung der Mietsätze

Die Mietsätze wurden erst im Jahr 2013 angepasst; daher ist von Seiten der Verwaltung für die nächsten Jahre keine weitere Erhöhung geplant; ein Überblick über die bestehenden Vermietungen erhielten die Ratsmitglieder mittels einer nichtöffentliche Sitzungsvorlage.

Steuer- und Hebesatzanpassungen

Die in der Gemeinde gültigen Steuer- und Hebesätze betragen; bei der Grundsteuer A 340 % und bei der Grundsteuer B 350 % sowie bei der Gewerbesteuer 355 %. Die Hebesätze sollen laut Auffassung der Verwaltung und des Gemeinderates unverändert belassen werden. Gebühren- und Steuererhöhungen für das Haushaltsjahr 2015 sind nicht vorgesehen, zumal man kreisweit betrachtet sich mit diesen Hebesätzen im „oberen Drittel“ bewegt. Die Hundesteuer für das Jahr 2015 wurde im September 2014 neu vom Gremium beschlossen bzw. angehoben.

Vermögenshaushalt 2016

Auf der **Ausgabenseite** des Vermögenshaushaltes sind die den Ratsmitgliedern bekannte Maßnahmen aufgeführt; **neu hinzugekommen ist – dies steht aber natürlich unter dem Zustimmungsvorbehalt des Gremiums – der mögliche Erwerb von drei PV-Anlagen auf kommunalen Dächern.** Beim Vorhaben Hallensanierung/Neubau einer Mehrzweckhalle sind die Ansätze unverändert übernommen worden; hier bedarf es, vor einer weiteren Plankonkretisierung, zunächst einer Grundsatzentscheidung durch den Gemeinderat.

Auf die im Jahr 2016 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 170 T€ auf der **Einnahmeseite** und die noch realisierbaren Einnahmeerlöse aus Grundstücksverkäufen - im Baugebiet „obere Liesäcker“ sind noch zwei Bauplätze (MD-Bauplatz + GEe-Bauplatz mit Verkaufserlöse von insgesamt ca. 413.000 €) vorhanden - wird hingewiesen. **Im Zusammenhang mit dem investiven Haushalt der Gemeinde Altdorf muss auch im Hinblick auf die notwendige Liquidität, die Kreditaufnahme im Jahr 2016 im Gremium im Detail noch beraten werden.**

Mittelfristiges Investitionsprogramm

Auch wenn verschiedene Einnahmepositionen von der Verbandkämmerei aufgrund der bereits im Vorwort dargestellten unsicheren Entwicklung vorsichtig angesetzt worden sind, und ggf. im konkreten Jahr etwas positiver ausfallen könnten als voraus gesagt, zeigt der Entwurf dieses Investitionsprogrammes doch deutlich auf, dass die Verschuldung der Gemeinde Altdorf weiter zunehmen wird, und dies trotz eines derzeit sehr zurückhaltenden Zukunftsprogrammes, und immer noch auf Basis der Kameralistik. Insoweit kann zumindest die Verwaltung keine Finanzierungsantwort auf die Frage geben, in welcher Form ein Vorhaben, unabhängig um welches es sich dabei handelt, dargestellt werden kann, welches einmalige investive Ausgaben von mindestens 3,5 Mio. € und jährlichen Folgekosten von ca. 200 T€ verursachen wird, und dies auch wenn Grundstückerlöse und Fach-/Ausgleichstockzuschüsse von jeweils rd. 700 T€, an Einnahmen generiert werden könnten, zumal weitere zukünftige Pflichtaufgaben, wie beispielsweise Ersatzbeschaffung eines FW-MTW`s gar nicht enthalten sind.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	1/2016/20/355
zur Gemeinderatssitzung	am	19. Januar 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Vorbereitung der Landtagswahl
Aufgestellt	Den	08. Januar 2016

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt vom Organisationsablauf und der Einteilung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		800 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		1.500 €
Haushaltsstelle		1.0500.6090

Sachverhalt:

Am Sonntag, den 13. März 2016 findet die Wahl zum 16. Landtag statt. Wie immer hat sich die Gemeindeverwaltung hierfür vorbereitet und sowohl über einen Aufruf im Amtsblatt am 25.11.2015 als auch im Kreise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und letztendlich noch durch einen Email-Hinweis an die Ratsmitglieder um ein schlagkräftiges Wahlteam bemüht und die organisatorischen Abläufe beschrieben.

Sämtliche Informationen können im Detail der der Informationsvorlage beigefügten *Anlage 3* entnommen werden.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	1/2016/20/355
zur Gemeinderatssitzung	am	19. Januar 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Bausache Errichtung von Bürocontainern auf der Dachterrasse des Gebäudes Stuttgarter Str. 3
Aufgestellt	Den	08. Januar 2016

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauantrag auf Errichtung von Bürocontainern auf der Dachterrasse des Gebäudes Stuttgarter Str. 3 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Die Firma Bempflinger Lebensmittel GmbH beabsichtigt auf dem Betriebsgelände Stuttgarter Str. 3 in Altdorf weitere bauliche Anlagen zu errichten. So soll auf der Dachterrasse des dortigen Gebäudes mehrere Bürocontainer aufgestellt werden. Auf die *beigefügten Planansätze (Anlage 4)* wird verwiesen.

Vorgenanntes ist aus dem eingereichten Bauheft heraus ablesbar; der Praxis entnehmbar ist, dass diese baulichen Anlagen bereits vorhanden sind.

Die Angrenzeranhörung wurde eingeleitet; sofern bis zum Sitzungstage Einwendungen vorliegen, werden die Ratsmitglieder hierüber informiert.

Da durch die auf der Dachterrasse vorhandenen baulichen Anlagen das städtebauliche Bild nicht tangiert wird, empfiehlt die Verwaltung dem Bauantrag – auch nachträglich - zuzustimmen.

